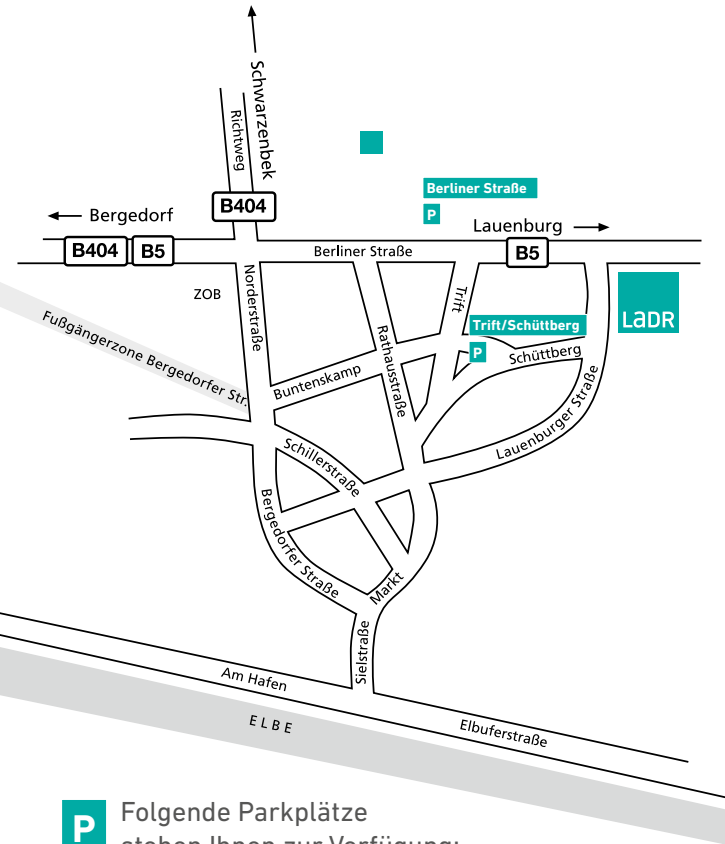


Veranstaltungsort

LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen

Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
T: 04152 803-0
www.LADR.de



P Folgende Parkplätze stehen Ihnen zur Verfügung:

- Direkt auf dem Laborgelände Lauenburger Straße
- Sportplatz Berliner Straße 62 (3-5 min Gehweg zum Labor)
- Parkplatz Trift/Schüttberg (3-5 min Gehweg zum Labor)

LADR Akademie
Präsidentin: Prof. Dr. med. Mariam Klouche
Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
T: 04152 803-0, F: 04152 803-369

Die LADR Akademie für interdisziplinäre Weiterbildung
in der Medizin wird vom LADR e. V. betrieben.
Sie realisiert das Fortbildungsprogramm des
LADR Laborverbundes Dr. Kramer & Kollegen.

Kooperationspartner dieser Veranstaltung:
LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen
LADR GmbH MVZ Dr. Kramer & Kollegen
Ärztliche Leitung:
Dr. med. D. Kramer, Prof. Dr. med. J. Kramer,
Dr. med. O. Bätz, Dr. med. W. Hell, Prof. Dr. med. I. Sobottka
Lauenburger Straße 67, 21502 Geesthacht
T: 04152 803-0, F: 04152 803-369
www.LADR.de

Praxisnetz Herzogtum Lauenburg e. V.
Praxisnetz Herzogtum Lauenburg Management GmbH
Wasserkrüger Weg 7, 23879 Mölln
T: 04542 854-2887, F: 04542 854-2888
www.pnhl.de



Im Rahmen ihrer Förderung aller Veranstaltungen der LADR Akademie unterstützt Intermed (ISG Intermed Service GmbH & Co. KG) diese Veranstaltung mit einer Summe bzw. Sachleistungen im Wert von 6,25 Euro pro Person. Dafür stellt Intermed Tagungsutensilien bereit, wird in den Ankündigungsmaterialien genannt und ist mit einem Produktstand auf der Veranstaltung präsent.

Das Programm und die Vorträge der Fortbildungsveranstaltungen der LADR Akademie sind wissenschaftlich ausgewogen und produktneutral gestaltet sowie frei von jeglicher Einflussnahme durch Unterstützer.

Intermed ist auch Dienstleister für Labore des LADR Laborverbundes Dr. Kramer & Kollegen. www.intermed.de

INTERMED

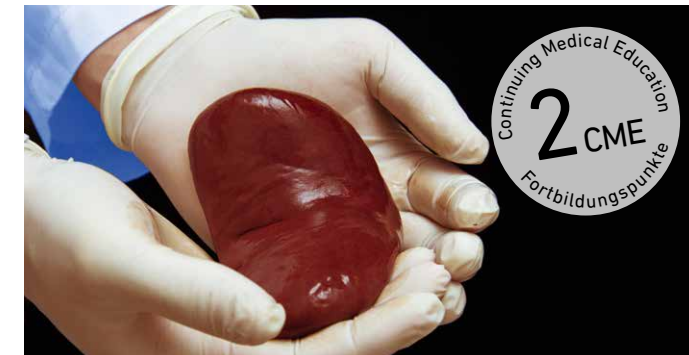
LADR Akademie

Einladung zur CME-Fortbildung

Transplantation: Widerspruch ist auch keine Lösung

Referent: PD Dr. med Martin Nitschke

Mittwoch, 03. April 2019, 18:00–19:00 Uhr
im LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen
in Geesthacht
Imbiss ab 17:30 Uhr



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell stirbt alle 8 Stunden ein Mensch auf der Warteliste, weil kein passendes Spender-Organ gefunden wird.

Laut dem Tätigkeitsbericht 2017 des Lübecker Interdisziplinären Transplantationszentrums für die Deutsche Stiftung Organtransplantation wurden in Lübeck im Jahr 2017 nur 29 Nieren von postmortalen Spendern und 15 Nieren von lebenden Spendern transplantiert: insgesamt konnte dort also nur 45 terminal nierenkranken Patienten auf der Warteliste geholfen werden. Die Abnahme der Transplantationszahlen beruht zum einen auf dem anderenorts ausgelösten allgemeinen Vertrauensverlust in die Transplantationsmedizin und zum anderen auf nicht optimalen strukturellen Regelungen rund um den Vorgang der Transplantation in Deutschland.

Die Organ- und Gewebespende sowie Organ- und Gewebetransplantation sind durch das Transplantationsgesetz (TPG) streng geregelt. Bisher gilt die sog. Entscheidungslösung: ab dem 16. Lebensjahr kann jede Person mit dem Organspendeausweis die Entscheidung für oder gegen eine Spende nach dem eigenen Tod dokumentieren. Viele Fachexperten und Politiker betonen, dass es Ziel sein müsse, die Zahl der Organ Spenden in Deutschland zu erhöhen, um mehr kranken Menschen die Chance auf ein lebensrettendes Organ zu geben. Der Gesundheitsminister Jens Spahn hat daher ein **Gesetz zur besseren Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende** vorgelegt, das nun **zum 1. April 2019** in Kraft treten soll. Zum einen sollen die Strukturen in der Transplantationsmedizin in den Kliniken gestärkt werden und zum anderen sollen potentielle Organspender besser erkannt werden.

Bestandteil der Debatte war auch die Veränderung der **freiwilligen Entscheidungslösung** zu einer **verpflichtenden Entscheidungslösung oder der Einführung einer erweiterten Widerspruchslösung** mit aktiv erforderlichem Widerspruch gegen Organspende.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz können auch Sie in Ihrer täglichen Praxis von Ihren Patientinnen und Patienten zu dem neuen Gesetz befragt werden, da die Öffentlichkeit sehr mit dem Thema beschäftigt ist. Daher gibt uns der Leiter des Lübecker Interdisziplinären Transplantationszentrums, Priv.-Doz. Dr. Martin Nitschke, einen Überblick zur Situation.

Wir freuen uns auf einen spannenden Vortrag und eine offene Diskussion.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Jan Kramer
Facharzt für Laboratoriumsmedizin,
Facharzt für Innere Medizin, Hämostaseologe,
Ärztliche Leitung LADR MVZ Dr. Kramer & Kollegen

Transplantation: Widerspruch ist auch keine Lösung

Referent: PD Dr. med. Martin Nitschke
Stellv. Klinikdirektor Med. Klinik I
Bereichsleiter Nephrologie & Transplantation
UKSH, Campus Lübeck

Im Rahmen unserer Veranstaltung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Imbiss ein.

Anmeldung per Fax 04152 803-449

oder online unter www.LADR.de/fortbildungen/termine

Transplantation: Widerspruch ist auch keine Lösung
LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen
Lauenburger Str. 67, 21502 Geesthacht

03. April 2019, 18:00–19:00 Uhr,
ab 17:30 Uhr Imbiss

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt. Wir bitten um verbindliche Anmeldung. Geben Sie hier bitte den/die vollständigen Namen in Druckschrift an.

Anmeldeschluss ist der 27. März 2019.

Teilnehmer: _____

Teilnehmer: _____

Praxisstempel

Online-Newsletter Bitte senden Sie mir künftig Informationen der LADR Akademie an folgende E-Mailadresse:

_____ @ _____